

## **Unterstützungsfonds für Freiburger Veranstaltende (Drucksache G-22 / 167)**

Am 08.11.2022 hat der Freiburger Gemeinderat einen Fonds für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von bis zu 50.000,00 € jährlich zur Unterstützung der ehrenamtlichen Veranstaltenden von Traditionsfesten und Hocks eingerichtet. Der Unterstützungsfonds dient zur Mitfinanzierung von bestimmten kostenintensiveren Sicherheitsauflagen und fördert die Fortbildung von Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung der Veranstaltenden. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen zu den antragsberechtigten Veranstalter\_innen, den zuwendungsfähigen Positionen und zum Antragsverfahren.

### **Antragsberechtigte Veranstalter innen**

Zum antragsberechtigten Personenkreis gehören ausschließlich nicht kommerzielle Veranstalter\_innen von Traditionsveranstaltungen im öffentlichen Raum des Stadtgebiets Freiburg, sofern die Verwaltung für die Traditionsveranstaltung den Einsatz von qualifiziertem Ordner- bzw. Wachpersonal (d.h. mit einer Unterrichtung oder Sachkundeprüfung gemäß § 34a Abs. 1a GewO) fordert.

### **Zuwendungsfähige Positionen**

1. Über den Unterstützungsfonds erfolgt eine anteilige Übernahme der Kosten für qualifizierte Ordner nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO.

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kostenübernahme ist die **Vorgabe des Amtes für öffentliche Ordnung zur benötigten Anzahl an qualifizierten Ordnern.**

Dazu wird ein **Stundensatz** (Mittelwert) bezüglich der anzusetzenden **Höhe der Kosten für eine Sicherheitskraft nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO / Stunde durch das Amt für öffentliche Ordnung zu Beginn eines jeden Jahres vorgegeben.**

Es können insgesamt **max. bis zu 50 % der Kosten für qualifizierte Ordner übernommen werden.**

2. Des Weiteren soll die **Unterrichtung als Wachpersonal** nach § 34 Abs. 1a Satz 1 GewO gefördert werden. Dieser kann z. B. bei der IHK im Rahmen eines einwöchigen Kurses für 400,00 € erworben werden. Die ehrenamtlichen Veranstalter\_innen von Traditionsveranstaltungen werden hierfür mit einer **Pauschale von 200,00 € / Teilnehmer\_in gefördert.**

3. Damit die Ressourcen in den Vereinen optimal ausgenutzt werden können, wird eine Vernetzung zwischen den ehrenamtlichen Veranstalter\_innen als wichtig und nützlich erachtet. Um die Treffen durchführen zu können, soll ein **Pauschalbetrag von 500 € je Vernetzungstreffen** bereitgestellt werden. Dieser Pauschalbetrag dient zur Anmietung von Räumen, für Sachmittel zur Erstellung von Leitfäden/Checklisten sowie als Verpflegungspauschale.
4. Die Breisgauer Narrenzunft erhält für den Rosenmontagsumzug, der als herausragende traditionsverbundene Veranstaltung gilt, zur Erfüllung der vom Amt für öffentliche Ordnung auferlegten sonstigen Sicherheitsauflagen aus dem Fonds einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500,00 € pro Jahr. Damit soll die Sicherheit der rund 80.000 Besucher\_innen an den Straßen und auf den Plätzen gewährleistet werden. Der Rosenmontagsumzug ist die größte ehrenamtlich organisierte Traditionsveranstaltung und unterliegt besonderen Sicherheitsanforderungen.

### **Antragsverfahren**

Bitte nutzen Sie das auf unserer Homepage [www.freiburg.de/veranstaltungen](http://www.freiburg.de/veranstaltungen) eingestellte Formular zur Beantragung der Zuwendung.

Senden Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zurück an die E-Mailadresse [veranstaltungen@stadt.freiburg.de](mailto:veranstaltungen@stadt.freiburg.de)

Die Anträge sind bis zum 30.11. eines Veranstaltungsjahres einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Sachgebiet Veranstaltungen

Tel: +49 (0)761 / 201 – 4920

Fax: +49 (0)761 / 201 – 4893

E-Mail: [veranstaltungen@stadt.freiburg.de](mailto:veranstaltungen@stadt.freiburg.de)

Stadt Freiburg im Breisgau  
**Amt für öffentliche Ordnung**  
 - Sachgebiet Veranstaltungen -  
 Fehrenbachallee 12  
 79106 Freiburg i. Br.

E-Mail: [veranstaltungen@stadt.freiburg.de](mailto:veranstaltungen@stadt.freiburg.de)

**Antrag auf Zuwendung aus dem „Unterstützungs-Fonds“ für nicht kommerzielle  
 Veranstaltende zur Mitfinanzierung der Sicherheitsauflagen bei Traditionsfesten  
 und Hocks in Freiburg i. Br.**

Eckdaten	
<b>Name</b> der Veranstaltung:	
Wiederholungsveranstaltung?	<input type="checkbox"/> ja (Jahr _____) <input type="checkbox"/> nein
<b>Ort</b> der Veranstaltung:	
<b>Datum</b> der Veranstaltung:	

I. Veranstalter_in	
Organisation/Verein/Firma	
Gesetzlicher Vertreter / Ansprechpartner_in (Vertragspartner_in/Unterschriftsberechtigt)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobil	Fax
E-Mail	

## II. Art der zuwendungsfähigen Position

- Kosten für qualifizierte Ordner nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO
- Teilnahme an der Unterrichtung als Wachpersonal nach § 34 Abs. 1a S.1 GewO
- Vernetzungstreffen am
- Rosenmontagsumzug der Breisgauer Narrenzunft

## III. Bankverbindung

IBAN

---

## Anlagen

- Rechnung für qualifizierte Ordner nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO
- Teilnahme-Nachweis Unterrichtung als Wachpersonal
- Rechnung für Sicherheitsauflagen des Rosenmontagsumzuges

Ist der beantragende Veranstalter **vorsteuerabzugsberechtigt**?

- ja
- nein

Ich / Wir beantrage/n eine Zuwendung aus dem „Unterstützungs-Fond“ für ehrenamtliche Veranstaltende zur Mitfinanzierung der Sicherheitsauflagen bei Traditionsfesten und Hocks in Freiburg i. Br.

**Die Anträge sind bis zum 30.11. des Veranstaltungsjahres einzureichen.**

Die Antragstellenden versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Stadt Freiburg im Breisgau mitteilt werden.

Freiburg, den .....

.....  
(Unterschrift + Funktion)